Amt Lebus
Gemeinde Reitwein

Beschluss-Vorlage

Nr.: GR/386/2023
öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Finanzen	Datum:	21.08.2023

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Finanzausschuss Reitwein		öffentlich
Finanzausschuss Reitwein		öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Reitwein

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Sachdarstellung:
Die Gemeindevertretung Reitwein hat den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Reitwein zur Kenntnis genommen und beschlossen. Entsprechend § 82(4) BbgKVerf entscheidet er über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.
Das Rechnungsprüfungsamt Lebus empfiehlt der Gemeindevertretung Reitwein, dem Amtsdirektor gemäß § 82 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

i.V.
Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt